

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für alle Bestellungen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Unternehmens Cepera Reisen-Bus-Taxi e.U.

1. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass der vereinbarte Preis nur für die vereinbarte Leistung umfasst. Durch den Besteller veranlasste Mehrleistungen werden zu unseren Standardtarifen verrechnet. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die Spesen des Fahrers für Kost und Quartier vom Auftraggeber zu tragen sowie alle mit dem Betrieb des Fahrzeuges nicht zusammenhängende Spesen, wie insbesondere Straßenmaut, Fährgelühren, Parkgelühren, Straßen- und andere Steuern im In- und Ausland vom Auftraggeber zu tragen.
2. Der Unternehmer haftet für die rechtzeitige Stellung der bestellten fahrbereiten Wagen, soweit dies nicht durch Umstände verhindert wird, welche der Unternehmer nicht abzuwenden und denen er auch nicht abzuwehren vermochte. Der Unternehmer haftet für seine Erfüllungsgehilfen nur, soweit sich Schadensfälle auf die Beförderung beziehen. Der Unternehmer haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufenthalten nicht rechtzeitig zu der vom Fahrer oder Reiseleiter bekanntgegebenen Abfahrtszeit einfinden, er haftet auch nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche zurückgelassen werden müssen, weil sie die erforderlichen Personaldokumente nicht bei sich führen. Auch besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen im Zwischenfall oder am Zielort.
3. Die Autos dürfen nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die sie zugelassen sind.
4. Jeder Reisende kann auf eigene Gefahr Gegenstände, die er mühelos im Bereich des eigenen Sitzplatzes unterbringen kann, kostenlos mitnehmen. " Handgepäck", Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäckstücken müssen Name und Adresse haltbar angebracht sein. Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes befördert. Für Geld oder Wertgegenstände besteht keine Haftung. Für Gepäckstücke tritt Ersatzpflicht durch das Unternehmen bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 55,- pro Gepäckstück, ein. Als Gepäckstück im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schiträger befördert werden. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Des Weiteren haftet der Autobusunternehmer nicht für Gepäckstücke, die nach dem Ausladen aus dem Auto abhandenkommen, sowie nicht für Gepäckstücke, wenn diese über Nacht im Auto verbleiben oder vergessen wurden.
5. Wenn ein Fahrgast das Auto oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Besteller für die Reinigung- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausfall durch die Stehzeit, aufzukommen.
6. Tiere, die ohne jede Gefährdung oder Belästigung der Reisenden befördert werden können, dürfen mitgenommen werden. Die Entscheidung wann eine Gefährdung oder Belästigung gegeben ist obliegt dem Fahrer.
7. Die vereinbarte Rückankunftszeit kann nur dann überschritten werden, wenn dies aus betriebsinternen Gründen des Unternehmens sowie unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Vorschriften möglich ist.
8. Bei Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber hat dieser an das Unternehmen die bereits entstandenen Kosten zu ersetzen. Zusätzlich gelten folgende Stornosätze (vom Gesamtpreis):

Ab Buchung bis zum 21 Tag vor Fahrtantritt	20%	von 7 bis 5 Tage vor Fahrtantritt	80%
vom 20. bis 15 Tage vor Fahrtantritt	40%	von 4 bis 1 Tag vor Fahrtantritt	90%
von 14. bis 8 Tage vor Fahrtantritt	60%	am Tag des Fahrtantritts	100%
9. Der Fahrpreis ist vor Beginn der Reise zu bezahlen. Ist eine Rechnungslegung vereinbart, ist der Fahrpreis nach Rechnungserhalt ohne Abzug prompt fällig. bei Zahlungsverzug des Bestellers ist das Unternehmen berechtigt, den Ersatz des tatsächlichen entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in Höhe von 9,08% (Konsumenten: 4%) zu verrechnen. der Besteller verpflichtet sich im Falle des Verzugs, die dem Unternehmen entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.
10. Der Besteller oder dessen Bevollmächtigter ist verpflichtet, auf dem Fahrauftrag Personenanzahl, Zeit der Rückkunft, allfällige Routenänderungen und die Durchführung der Fahrt zu bestätigen.
11. Der Fahrer ist berechtigt, von der vorgesehenen Strecke abzuweichen, wenn die Sicherheit dies erfordert.
12. Die gesetzlich vorgeschriebenen Lenkpausen zur Einhaltung der maximalen Lenkzeit sind dem Lenker zu gewähren.
13. Dem Besteller obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung. Den Anweisungen des Bordpersonals ist Folge zu leisten. Fahrgäste, die trotz Ermahnung begründeten Anweisungen des Bordpersonals nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Mitfahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für das Unternehmen unzumutbar ist. Regressansprüche des Bestellers gegenüber dem Unternehmen bestehen in diesen Fällen nicht. Beschwerden sind zunächst an das Bordpersonal, und, falls dieses mit vertretbarem Aufwand nicht abhelfen kann, an das Unternehmen zu richten. Der Besteller ist verpflichtet, bei der Behebung von Leistungsstörungen im Rahmen des ihm Zumutbaren mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.
14. In Autobussen, die mit DVD- oder CD-Playern ausgestattet sind, ist das Abspielen von urheberrechtlichen geschützten Filmen oder Musik nicht erlaubt.
15. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich das am Sitz des Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Für alle Vertrag wegen Streitigkeiten gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, erhobenen Klage, ist eines jener Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.